

- Treppenhäuser müssen frei passierbar sein. Es sind Fluchtwege für die Bewohner und Zugangswege für Rettungsdienste und Feuerwehr.
- Löscheinrichtungen müssen frei zugänglich sein und jederzeit in Betrieb genommen werden können.
- Ausgänge, Treppenhäuser, Zwischenpodeste und Liftvorplätze dürfen nicht mit brennbaren Materialien, Hausrat, Kinderwagen, Pflanzen usw. verstellt sein.
- Altpapier, Brennholz, Gasflaschen usw. dürfen nicht im Treppenhaus gelagert werden.
- Brennbare Wand- und Deckenverkleidungen dürfen nicht im Treppenhaus angebracht werden.
- Alle Türen sollten geschlossen sein, dies verhindert eine allfällige weitere Brandausbreitung.
- Bei Feuer sofort Feuerwehr alarmieren Telefon Nr. 118

Die Richtlinie "Eigenverantwortung in Wohnbauten und Autoeinstellhallen" des Amtes für Feuerschutz, sowie die VKF Richtlinien sind verbindlich.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Brandschutz-Experten in Ihrer Gemeinde.

 Zug	041 728 22 64	 Steinhausen	041 748 11 06
 Oberägeri	041 750 39 94	 Hünenberg	079 685 64 33
 Unterägeri	041 754 55 60	 Walchwil	041 759 80 11
 Menzingen	041 755 34 04	 Risch	041 798 18 45
 Baar	041 769 06 30	 Neuheim	041 755 35 92
 Cham	041 784 41 17		